



Bern, 6. Dezember 2024

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Verordnungspaket Umwelt Herbst 2025: Eröffnung des
Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 6. Dezember das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2025 durchzuführen. Mit dem vorliegenden Verordnungspaket sollen die folgenden Verordnungen revidiert bzw. neu erlassen werden:

- Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV; SR 814.81)
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfall-Verordnung, VVEA; SR 814.600)
- Verordnung über die Biotopie von nationaler Bedeutung («Mantelerlass»)
- Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1)

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **20. März 2025**.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter folgender Internetadresse verfügbar:
<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#UVEK>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir möchten Sie daher bitten, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

polg@bafu.admin.ch

Bei Bemerkungen zu Objekten der Biotoprevision möchten wir Sie bitten, das Rückmeldeformular (**Excel**) zu verwenden.



Bitte beachten Sie, dass seit dem Inkrafttreten der Revision des Vernehmlassungsgesetzes und der Vernehmlassungsverordnung die Stellungnahmen jeweils nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist auf der Webseite der Bundeskanzlei veröffentlicht werden (Art. 9, Abs. 1 Bst. b VIG und Art. 16 VIV).

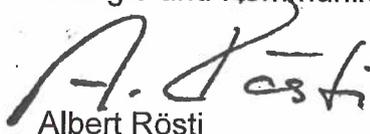
Für allfällige Rückfragen und zusätzliche Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Allgemeine Fragen:
Sereina Dick (sereina.dick@bafu.admin.ch / 058 467 69 73)
- ChemRRV:
Henry Wöhrnschimmel (henry.woehrschimmel@bafu.admin.ch / 058 463 17 20)
- VVEA:
Sibylla Hardmeier (sibylla.hardmeier@bafu.admin.ch / 058 461 38 03)
- Biotop-Verordnung:
Stephan Lussi (stephan.lussi@bafu.admin.ch / 058 464 49 94)
- LRV:
Rainer Kegel (rainer.kegel@bafu.admin.ch / 058 462 80 72)

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen schon jetzt bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK


Albert Rösti